

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	1 - 2
-----------------------------------	-------

Traktandum 1

• Voranschlag 2009	3
• Bemerkungen zur Laufenden Rechnung	4 - 9
• Bemerkungen zur Investitionsrechnung	9 - 10

Traktandum 2

Jahresprogramm 2009 des Gemeinderates Rain; Orientierung und Kenntnisnahme	11 - 13
--	---------

Traktandum 3

Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015 der Einwohnergemeinde Rain; Orientierung und Kenntnisnahme	14 - 15
---	---------

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes Neubau Entsorgungsstelle Oberbürgle und Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 370'000.00	16 - 18
---	---------

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz/Neubau der Wasserhauptleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Ringschluss Sage bis Chlewald	19
--	----

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Umzonung von Grundstück Nr. 793 und einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25 in die Dorf-kernzone D sowie die Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niederhölzli, vom übrigen Gemeindegebiet in die 2-geschossige Wohnzone W2-b mit Gestaltungsplanpflicht	19 - 21
---	---------

Zu Traktandum 1

Voranschlag 2009: Auszug aus der Laufenden Rechnung	22 - 24
Voranschlag 2009: Artengliederung Laufende Rechnung	25 - 28
Voranschlag 2009: Investitionsrechnung	29 - 30
Voranschlag 2009: Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	31
Voranschlag 2009: Finanzkennzahlen Zusammenfassung	32

Zu Traktandum 3

Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015: Auszüge	33 – 38
---	---------

Bericht Rechnungskommission zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm	39
--	----

Zu Traktandum 5

Bauabrechnung Ersatz/Neubau Wasserleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Ringschluss Sage bis Chlewald	40
Bericht Rechnungskommission zur Bauabrechnung	41

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Feldmatt, Rain

Traktanden

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2009, mit
 - Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2009 von 1.90 Einheiten (wie bisher)
 - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2009
 - Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 278'100.00
2. Jahresprogramm 2009 des Gemeinderates Rain; Orientierung und Kenntnisnahme
3. Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015 der Einwohnergemeinde Rain; Orientierung und Kenntnisnahme
4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes Neubau Entsorgungsstelle Oberbürgle und Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 370'000.00
5. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz/Neubau der Wasserhauptleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Wasserhauptleitung Ringschluss Sage bis Chlewald
6. Beschlussfassung über die
 - Umzonung von Grundstück Nr. 793 in die Dorfkernzone D und Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niderhölzli, vom übrigen Gemeindegebiet in Dorfkernzone
 - Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niderhölzli, vom übrigen Gebiet in die 2-geschossige Wohnzone W2-b mit Gestaltungsplanpflicht
7. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Hinweise

Der Voranschlag für das Jahr 2009, der Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015 sowie die Akten und Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1, § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 lit. d, Abstimmungsgesetz, ab 10. November 2008 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsichtnahme auf, wo auch der detaillierte Voranschlag 2009, der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 21. November 2008 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

6026 Rain, 28. Oktober 2008

GEMEINDERAT RAIN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Walter Sidler

Kontrollbericht zum Voranschlag 2008

Kontrollbericht des Regierungsstatthalters des Amtes Hochdorf zum Voranschlag 2008, der den Stimmberechtigten mit dem nächsten Voranschlag wie folgt zu eröffnen ist:

„Der Regierungsstatthalter des Amtes Hochdorf hat geprüft, ob der Voranschlag 2008 und der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 05. März 2008 keine aufsichtsrechtlichen Mängel festgestellt (§ 106 GG).“

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2009, mit:

- **Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2009 von 1.90 Einheiten (wie bisher)**
- **Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2009**
- **Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 278'100.00**

Von den verantwortlichen Funktionären wurde der Entwurf des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2009 erstellt. An der gemeinsamen Sitzung vom 18. September 2008 haben der Gemeinderat und die Rechnungskommission diesen Entwurf im Detail beraten, bereinigt und zu Händen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung verabschiedet.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2009 weist bei Ausgaben von Fr. 10'698'600.00 und bei Einnahmen von Fr. 10'552'400.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 146'200.00 aus. Weiter ist im Voranschlag die Auflösung von Reserven von Fr. 240'000.00 enthalten. In den Voranschlag 2009 mussten in einzelnen Bereichen grosse Mehraufwendungen und grosse Mindererträge aufgenommen werden. So ergeben sich bei der So-

zialen Wohlfahrt Mehraufwendungen von Fr. 224'000.00. Weiter ergibt sich beim Finanzausgleich ein Minderertrag von über Fr. 300'000.00.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 1'195'000.00 und Einnahmen von Fr. 858'000.00, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 337'000.00 führt.

Gemäss der Berechnung auf Seite 30 weist der Voranschlag 2009 der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), unter Berücksichtigung der budgetierten Abschreibungen von Fr. 383'100.00, einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. einen Mittelbedarf von Fr. 278'100.00 aus. Es wird erwartet, dass der Mittelbedarf von Fr. 278'100.00 mit vorhandenen liquiden Mitteln (Vorauszahlung Steuern) finanziert werden kann. Wenn jedoch die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, müsste der fehlende Betrag durch Kreditaufnahme finanziert werden. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung verwiesen.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung die folgenden **Anträge:**

- Dem Bezug einer Gemeindesteuer von 1.90 Einheiten für das Jahr 2009 (wie bisher) ist zuzustimmen.
- Dem Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung pro 2009 ist die Zustimmung zu erteilen.
- Der vorgesehenen Deckung des Mittelbedarfes von Fr. 278'100.00 ist ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Bemerkungen zum Voranschlag und zur Investitionsrechnung für das Jahr 2009

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

301.00 Besoldungen: Die Besoldungen des Verwaltungspersonals, der Abwarte und der Werkdienste werden per 1. Januar 2009 um 2.50 % angepasst (analog Staatspersonal).

012 Gemeinderat

300.01 Besoldungen: Die in den Besoldungen enthaltenen geschätzten Kosten von Fr. 12'500.00 für den Arbeitsaufwand für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden unter Konto

452.00 Verwaltungskosten WV/Abwasser/Abfall: gutgeschrieben und den Spezialfinanzierungen unter Konto 705.352.00, 715.352.000 und 725.352.00 belastet.

020 Gemeindeverwaltung

301.01 Besoldungen Beamte, Angestellte: Im Rahmen der Neuorganisation, durch die Zunahme der Aufgaben sowie durch den Anstieg der Einwohnerzahl ist bei der Gemeindeverwaltung vorgesehen, auf den 1. April 2009 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 60-Stellenprozenten zu schaffen.

318.09 Uebrige Dienstleistungen: Im Jahre 2009 erfolgt die Harmonisierung der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung. Die Kosten hierfür werden rund Fr. 12'000.00 betragen.

1 Oeffentliche Sicherheit

101 Betreibungsamt

Die Entschädigung des Betreibungsamtes wurde rückwirkend an die ab 01.01.2007 geltenden kantonalen Richtlinien angepasst. Damit ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2008 tiefere Kosten von Fr. 18'500.00.

110 Polizei

352.00 Beitrag an Gemeinde Rothenburg: Im Voranschlag 2008 sind noch die Kosten von Fr. 12'000.00 an die Gemeinde Rothenburg für das Jahr 2007 enthalten. Ab 2008 bzw. für den Voranschlag 2009 werden die Kosten der Kantonspolizei durch den Kanton übernommen.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

306.00 Persönliche Ausrüstung: Die Feuerwehreingeteilten werden mit neuen Brandschutzhosen und teilweise mit neuen Brandschutzstiefeln ausgerüstet. Die Kosten hierfür werden rund Fr. 19'500.00 betragen.

- 480.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr verzehrt eine Entnahme bzw. einen Mehraufwand von Fr. 10'100.00.

2	<i>Bildung</i>
----------	-----------------------

- 302.00 Besoldungen: Auch bei den Lehrerbesoldungen werden die Löhne per 1. Januar 2009 linear und per 1. August 2009 mit dem Stufenanstieg um insgesamt 2,5 % angepasst.

200 **Kindergarten**

- 302.00 Besoldungen: Durch den Anstieg der Kinderzahl sowie durch ein Sonderschulintegrationsprojekt erhöhen sich die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 25'200.00.
- 461.00 Kantonsbeitrag: Durch den Anstieg der Kinderzahl und die Erhöhung des Kantonsbeitrages pro Kind um Fr. 339.80 ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 28'400.00 und die Mehrkosten der Besoldungen können aufgefangen werden.

210 **Primarschule**

- 461.00 Kantonsbeitrag: Der Beitrag pro Primarschüler wurde durch den Kanton um Fr. 128.90 pro Schüler reduziert. Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich dadurch einen Minderertrag von Fr. 10'200.00.

213 **Sekundarschule**

- 352.00 Beiträge an andere Gemeinden: Die Aenderung des Hauswirtschaftsmodells hat für dieses Schuljahr einen Rückgang der Schüler, welche den Hauswirtschaftsunterricht in Rothenburg besuchen, zur Folge. Es ergibt sich dadurch gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Minderaufwand von Fr. 30'500.00.

- 452.00 Beiträge von anderen Gemeinden: Die Schüler der 2. und 3. Abschlussklasse aus Rothenburg können den Unterricht noch in Rain besuchen. Mit dem Rückgang der Schülerzahl aus anderen Gemeinden reduzieren sich die Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 23'700.00.

- 461.00 Kantonsbeitrag: Für Schüler der Sekundarstufe wurde der Beitrag des Kantons um Fr. 192.00 pro Schüler erhöht. Trotz des höheren Beitrages ist durch den Rückgang der Schülerzahlen ein Rückgang des Beitrages von Fr. 11'100.00 gegenüber dem Voranschlag 2008 zu verzeichnen.

214 **Musikschule**

- 302.00 Besoldungen Musiklehrer: Durch die Einführung der integrierten Grundschule im 2. Schuljahr und dem erwarteten Anstieg der Schülerzahlen beim Instrumentalunterricht wird sich gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Anstieg der Besoldungen von Fr. 38'500.00 ergeben.

217 Schulliegenschaften

- 312.00 Strom, Wasser, Heizmaterial: Durch den massiven Anstieg der Strom- und Heizölkosten muss mit Mehrkosten von Fr. 10'000.00 gerechnet werden.
- 314.00 Baulicher Unterhalt: Bei den Schulliegenschaften werden die Unterhaltsarbeiten auf das Notwendige reduziert. Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich damit eine Einsparung von Fr. 50'000.00.

5	Soziale Wohlfahrt
----------	--------------------------

520 Krankenversicherung

- 361.00 Beiträge an den Kanton: Gestützt auf die Mitteilung des Kantons wird sich für unsere Gemeinde gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Anstieg des Beitrages von Fr. 20'000.00 ergeben.

530 Ergänzungsleistungen

- 361.00 Beitrag an den Kanton: Auch bei den Ergänzungsleistungen ist ein Anstieg des Beitrages zu verzeichnen. Die Erhöhung wird gegenüber dem Voranschlag 2008 Fr. 71'700.00 betragen.

540 Jugendschutz

- 300.02 Sitzungsgelder Kommission: Gestützt auf bestehende Berichte und Unterlagen hat eine neu zu schaffende Kommission in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und notwendige Massnahmen vorzuschlagen.

580 Allgemeine Fürsorge

- 361.00 Beitrag für soziale Einrichtungen an den Kanton: Hier wird erneut ein massiver Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2008 von Fr. 107'000.00 erwartet.

581 Gesetzliche Fürsorge

- 366.01/ Für die Kosten der gesamten wirtschaftlichen Sozialhilfe
436.04 sind im Voranschlag 2009 Nettokosten von insgesamt Fr. 134'100.00 (Voranschlag 2008 Fr. 109'000.00) enthalten. Es werden somit höhere Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Fr. 25'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2008 erwartet.

583 Sozialdienst

- 352.00 Beitrag an Gemeinde Rothenburg: Auf Grund aktueller Berechnungen wird der Beitrag an die Gemeinde Rothenburg für den Sozialdienst gegenüber dem Voranschlag 2008 um Fr. 10'000.00 tiefer ausfallen.

6	Verkehr
----------	----------------

620 Oeffentliche Strassen / Werkhof

- 318.05 Strassenbauten und Korrekturen: Sofern keine Frostschäden auftreten ist bei den Gemeindestrassen die Vornahme der ordentlichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Ausbauten sind keine geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird daher mit einem Minderaufwand von Fr. 20'000.00 gerechnet.

365.00 Beitrag an Strassengenossenschaften: An die Güterstrassengenossenschaft Rain wird der Beitrag an die ordentlichen Unterhaltskosten ausgerichtet. Ein Beitrag an Ausbaukosten ist neu im Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015 enthalten. Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich daher ein Minderaufwand von Fr. 18'000.00.

650 Regionalverkehr

360.00 Beitrag öffentlicher Regionalverkehr: Wiederum wird ein Anstieg des Gemeindebeitrages an den öffentlichen Regionalverkehr von rund Fr. 25'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2008 erwartet.

7 *Umwelt und Raumordnung*

705 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

380.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Der Voranschlag verzeigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 52'500.00. Dieser Betrag wird als Einlage in die Rückstellung zur Finanzierung von kommenden, notwendigen Erneuerungsarbeiten am Leitungsnetz verwendet.

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

397.00 Verrechnete Abschreibungen: Gestützt auf die Berechnung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements müssen für das Jahr 2009 Rückstellungen bzw. Abschreibungen von Fr. 88'700.00 vorgenommen werden.

480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung: Der Voranschlag der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung verzeigt einen Mehraufwand von Fr. 37'600.00, der aus den vorhandenen Reserven gedeckt wird.

725 Abfallbeseitigung

380.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Der Voranschlag verzeigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehrertrag) von Fr. 24'500.00.

790 Raumordnung

318.03 Teilrevision Ortsplanung: Die im Jahre 2008 begonnen Arbeiten für die Teilrevision der Ortsplanung werden weitergeführt. Im Voranschlag 2009 sind hierfür Kosten von Fr. 30'000.00 enthalten.

318.05 Entwicklungsplanung Gemeinde: Auch die Entwicklungsplanung wird im Jahre 2009 mit einem Kostenaufwand von Fr. 5'000.00 weiter bearbeitet.

9 *Finanzen und Steuern*

900 Gemeindesteuern

330.00 Abschreibungen: Für das Jahr 2009 wird mit einer Zunahme der Steuerabschreibungen gerechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird ein Anstieg der Abschreibungen von Fr. 15'000.00 erwartet.

400.10 Ertrag laufendes Jahr: Durch das Wachstum und die Bautätigkeit wird mit einem Anstieg des Ertrages des laufenden Jahres gerechnet. Andererseits wird sich aber der Steuerertrag durch den auf den 01.01.2009 in Kraft tretenden Teilbereich der Steuergesetzesrevision reduzieren. Gesamthaft wird jedoch mit einem Mehrertrag an Steuern von Fr. 260'000.00 gerechnet.

400.20 Nachträge früherer Jahre: Gegenüber dem Voranschlag 2008 werden die Nachträge um Fr. 50'000.00 erhöht.

901 Andere Steuern

403.01 Grundstückgewinnsteuern: Es wird mit einer Reduktion des Ertrages an Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Voranschlag 2008 von Fr. 50'000.00 gerechnet.

404.00 Handänderungssteuern: Auch bei den Handänderungssteuern wird gegenüber dem Voranschlag 2008 mit einem Minderertrag gerechnet. Es wird ein Minderertrag von Fr. 20'000.00 erwartet.

920 Finanzausgleich

Gestützt auf die vom Kanton vorgelegten Berechnungen erhält die Gemeinde Rain im Jahre 2009 einen Finanzausgleich von Fr. 395'100.00. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Finanzausgleich massiv um Fr. 305'200.00. Bei der Berechnung des Finanzausgleiches werden die sehr guten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2004 - 2006 zu Grunde gelegt. Dadurch reduziert sich der Finanzausgleich entsprechend.

940 Kapitaldienst

322.00 Zinsen auf festen Schulden: Durch die weitere Rückzahlung von Bankdarlehen im Jahre 2008 reduziert sich der Zinsaufwand weiter. Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird mit einem tieferen Zinsaufwand von Fr. 30'000.00 gerechnet. Es wird erwartet, dass die Investitionen im Jahre 2009 aus liquiden Mitteln finanziert werden können.

990 Abschreibungen

331.00 auf Verwaltungsvermögen ordentliche: Ab 01.01.2009 erfolgen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen auf den neu ausgemittelten Anlagewerten nach deren Nutzungsdauer (bisher vom Restbuchwert). Neue Investitionen werden ebenfalls nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit der Abschreibung nach Nutzungsdauer reduzieren sich die Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 170'700.00.

995 Vorfinanzierungen

485.00 Entnahme Reserve Reduktion Gemeindesteuer: Aus dem Ueberschuss der Rechnung 2004 wurde die „Einlage Reserve Reduktion Gemeindesteuern“ von Fr. 200'000.00 gebildet. Diese Reserve ist für die Finanzierung der Reduktion der Gemeindesteuer bestimmt. Ein Betrag von Fr. 110'000.00 ist als Entnahme für die Steuerreduktion vom Jahre 2008 im Voranschlag 2008 enthalten. Diese Steuerreduktion hat auch Auswirkungen auf den Voranschlag 2009. Der Restbetrag von Fr. 90'000.00 wird daher als Entnahme in den Voranschlag 2009 aufgenommen.

485.01 Entnahme Reserve Gemeindefinanzen: Im Hinblick auf die bevorstehenden Auswirkungen der Revision des NFA Bund und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der mit der Steuergesetzesreform 2008 zu erwartenden Steuerausfälle wurde im Jahre 2006 die Reserve Gemeindefinanzen gebildet. Per 31. Dezember 2007 weist die Reserve Gemeindefinanzen ein Bestand von Fr. 650'000.00 aus. Nach der im Voranschlag 2008 enthaltenen Entnahme von Fr. 100'000.00 wird in den Voranschlag 2009 eine Entnahme von Fr. 150'000.00 aus der Reserve Gemeindefinanzen aufgenommen.

999 Abschluss

489.00 Aufwandüberschuss: Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 146'200.00 ab.

Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

020 Gemeindeverwaltung

503.01 Um- und Ausbau Verwaltungsräume: Durch die notwendige Aufstockung des Verwaltungspersonals müssen in den vorhandenen Räumlichkeiten neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig werden notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Kosten hierfür werden Fr. 95'000.00 betragen.

1 Oeffentliche Sicherheit

145 Feuerwehr (Spez. Finanzierung)

506.00 Ersatzbeschaffung Materialfahrzeug: Das im Jahre 1974 angeschaffte Tanklöschfahrzeug wurde im Jahre 1994 durch ein neues Tanklöschfahrzeug ersetzt. Das alte TLF wurde zu einem Materialfahrzeug umgebaut. Dieses Materialfahrzeug ist nach über 30 Jahren im Einsatz in einem sehr schlechten technischen Zustand und muss ersetzt werden. Daher drängt sich die Anschaffung eines neuen Materialfahrzeuges auf. Die vorgesehene Anschaffung des Materialfahrzeuges ist auf das Fahrzeugkonzept der Feuerwehren Rothenburg und Rain abgestimmt. Gemäss Kostenvoranschlag werden die Anschaffungskosten rund Fr. 180'000.00 betragen.

651.00 Beitrag Gebäudeversicherung: An die Ersatzanschaffung des Materialfahrzeuges hat die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern einen Beitrag von Fr. 63'000.00 zugesichert.

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt durch eine Entnahme von netto Fr. 117'000.00 aus der bestehenden Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Bestand per 31.12.2007 von Fr. 165'564.65.

6	Verkehr
----------	----------------

610 **Kantonsstrassen**

- 501.00 Verkehrsberuhigende Massnahmen: An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2008 wurde dem Projekt und dem Kredit von Fr. 350'000.00 für verkehrsberuhigende Massnahmen zugestimmt. Nach den vorgenommenen Projektarbeiten ist die Ausführung im Jahre 2009 vorgesehen. An die Kosten werden
- 651/669 Kostenanteil Kanton und Dritte von Fr. 270'000.00 erwartet.

7	Umwelt und Raumordnung
----------	-------------------------------

705 **Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

- 501.14 Erschliessung Baugebiete: Für die Erschliessung neuer Baugebiete werden Kosten im Betrage von Fr. 50'000.00 erwartet.

715 **Kanalisationen (Spezialfinanzierung)**

- 501.06 Umsetzung GEP: Im Jahre 2009 ist die Ausführung von Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des GEP im Betrage von Fr. 60'000.00 vorgesehen.
- 501.08 Erschliessung Baugebiete: Für die abwassermässige Erschliessung von Baugebieten sind Fr. 50'000.00 vorgesehen.
- 501.09 Ausbau Gewässer: Der Bachlauf von der Chänelmatt bis zum Waldibach ist heute stark verwachsen und kann mit zunehmender Bebauung des Gebietes Chänelmatt die anfallenden Regenwassermengen nicht mehr sicher ableiten. Das Gehölz entlang des

Baches muss analog zum Waldibach im Bereich Neurüti gerodet und das Bachprofil wieder hergestellt werden. An vereinzelten Stellen muss die Böschung mit Blocksteinen befestigt werden, um eine Ufererosion zu vermeiden. Gemäss Kostenschätzung werden für die Instandsetzung des Bachlaufes Fr. 40'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

725 **Abfallbeseitigung**

- 501.01 Ausbau Entsorgungsstelle (Tiefbau):
- 503.01 Ausbau Entsorgungsstelle (Hochbau): Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen zu Traktandum 4 verwiesen.

999 **Abschluss**

Der Voranschlag 2009 der Investitionsrechnung verzeigt Ausgaben von Fr. 1'195'000.00 und Einnahmen von Fr. 858'000.00. Die budgetierte Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 337'000.00.

2. Jahresprogramm 2009 des Gemeinderates Rain; Orientierung und Kenntnisnahme

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern sieht neue strategische Planungsinstrumente vor, die den Stimmberechtigten im Rahmen der politischen Planung und der politischen Kontrolle bzw. Steuerung zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Der Gemeinderat legt Ihnen erstmals das Jahresprogramm zu Kenntnisnahme vor. Gestützt auf die neue Bestimmung des Gemeindegesetzes und unserer Gemeindeordnung sowie aufgrund des Beginns einer neuen Legislaturperiode gestatten wir uns, Ihnen einige Ausführungen zur künftigen politischen Zusammenarbeit in der Gemeinde darzulegen.

Legislaturplanung

Die Legislaturplanung ermöglicht es dem Gemeinderat, die Tätigkeiten über vier Jahre zu steuern, die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen und über das Geleistete Rechenschaft abzulegen. Klare Mehrjahresziele geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates einzuordnen. Für die Gemeindeverwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit darauf auszurichten. Ein solches Programm zu Papier zu bringen zwingt dazu, sich auf das Wesentliche zu besinnen, längerfristige Perspektiven ins Auge zu fassen und aufeinander abzustimmen. Es muss abgewogen werden, zwischen Wünschbarem und Möglichem, wobei gelegentlich das Wünschbare möglich gemacht wird. Die Wege zum Möglichen sind jedoch eingegrenzt durch die Vorgaben des Finanz- und Aufgabenplans.

Der Gemeinderat hat für die Jahre 2008 - 2012 Legislaturziele erarbeitet und in einem Legislaturprogramm festgehalten. Mit diesem Grundlagenpapier setzt sich die Rainer Exekutive Etappenziele auf dem Weg in die Zukunft. Damit ist das Legislaturprogramm eine Vorgabe für die politischen Entscheidungen in der laufenden Legislaturperiode. Es sorgt zusammen mit dem Leitbild, dem Finanz- und Aufgabenplan, den Richt- und anderen Sachplanungen für Kontinuität in der politischen Entscheidungsfindung und gibt den zahlreichen Zielkonflikten einen Entscheidungsrahmen. Die Legislaturziele müssen den Stimmberechtigten nicht zur Abstimmung unterbreitet werden, sie müssen jedoch der Rechnungskommission, die neu auch die Controllingfunktion wahrnimmt, vorgelegt werden.

Das Legislaturprogramm 2008/12, in dem die Legislaturziele 2008 - 2012, die Jahresprogramme 2009 – 2013 und die Kennzahlen der Gemeinde zusammengefasst sind, können Sie ab unserer Homepage herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Jahresprogramm - Grundsätzliches

Das Jahresprogramm orientiert über die politischen Absichten im nächsten Jahr. Zum einen erläutert der Gemeinderat darin seine Vorstellungen, wie und wohin soll sich unsere Gemeinde entwickeln können. Zum anderen legt der Gemeinderat dar, was er machen will. Aus der laufenden Entwicklung können sich zusätzlich Anpassungen oder Ergänzungen ergeben, die nachträglich begründet werden müssen. Die im Jahresprogramm festgehaltenen Schwerpunkte und Prioritäten der Aufgabenerfüllung werden vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Rahmen von jährlichen Zielformulierungen konkretisiert und in Massnahmen und Projekte umgesetzt. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und

unvorhergesehene Entwicklungen in die Planung mit einbezogen werden können. Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt. Auf das Jahresprogramm folgend wird der Gemeinderat in einem Jahresbericht Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr ablegen. Der Jahresbericht wird zusammen mit der Rechnung jeweils im Frühjahr unterbreitet und zur Abstimmung gebracht.

Jahresprogramm für das Jahr 2009

Für den Gemeinderat ist die Marschrichtung klar: Rain soll sich als Gemeinde mit klarem Profil positionieren und seine Eigenständigkeit bewahren können. Als eigenständige Gemeinde will Rain bewusst und zielstrebig an den eigenen Stärken bauen und die heutige gute Ausgangslage ausnutzen. Das Jahresprogramm soll Akzente für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde setzen.

Nebst diesen Zielsetzungen enthält das Jahresprogramm ebenfalls Schwerpunkte, Massnahmen und Vorgaben, welche im nächsten Jahr aufgrund der absehbaren Entwicklung eingeleitet, geprüft und umgesetzt werden sollen. Das Jahresprogramm ist eine Momentaufnahme und gründet auf den heute bekannten Fakten, Zielen und Projekten. Aus der laufenden Entwicklung können sich jedoch zusätzliche Anpassungen oder Ergänzungen ergeben.

Schlussbemerkung

Politik braucht Programme. Wer sich im Alltagsgeschäft verliert, übersieht die grundlegenden Herausforderungen, die an ein funktionierendes Gemeinwesen herangetragen werden oder verliert leicht die Ziele aus den Augen, mit denen er oder sie angetreten ist. Um in der konkreten Arbeit auf Kurs bleiben zu können, braucht es einen Schritt ins Konkrete, braucht es eine zukunftsgerichtete Marschrichtung. Eben diese Umsetzung und nachhaltige Gemeinde-

entwicklung will der Gemeinderat mit der Legislaturplanung und dem Jahresprogramm erreichen. Das Jahresprogramm ist kein visionäres, von Wünschen geprägtes Konzept. Vielmehr zielt es auf das ab, was wir im nächsten Jahr als notwendig und machbar halten. Es ist ein Arbeitsprogramm, in dem wir uns dazu verpflichten, die gestellten Forderungen aufzugreifen und aufs politische Tapet zu bringen.

*Die richtigen Ziele setzen und die Ziele richtig setzen
dies ist die Herausforderung jeglicher Planung.*

Im vorstehenden Sinne unterbreiten wir Ihnen das nachstehende Jahresprogramm 2009 und laden Sie ein, dieses in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Handen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag:**

- Vom Jahresprogramm 2009 ist im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Jahresprogramm

3. Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 der Einwohnergemeinde Rain; Orientierung und Kenntnisnahme

Gemäss Bestimmungen des Gemeindegesetzes haben die Gemeinden einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen, der über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren Aufschluss gibt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist jährlich zu überarbeiten. Der Finanz- und Aufgabenplan umfasst die Jahre 2009 - 2015 und ist auszugsweise von Seite 32 bis Seite 37 in der vorliegenden Botschaft enthalten. Zum Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 werden folgende Bemerkungen angebracht.

Seite 32; Formular 0a: Plangrössen und Ausgangslage Bestandesrechnung

Als Grundlage für die Berechnungen im Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 werden die Zahlen der Rechnung 2007 (Bestandesrechnung) und des Voranschlages 2008 und 2009 (Laufende Rechnung) herangezogen. Weiter sind die Daten enthalten, mit welchen die Zahlen der Budgets 2008 und 2009 für die Finanzplanjahre hochgerechnet werden. Diese Daten sind Annahmen und Ziele, die angestrebt werden, wie zum Beispiel der Steuerfuss. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum der Steuerkraft von 3,50 % gerechnet. Weiter ist auch das Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung von 3 % in den Jahren 2010 – 2012 und von 2 % in den Jahren 2013 - 2015 enthalten. Dabei wird mit der in Bearbeitung stehenden Teilrevision der Ortsplanung mit einem weiteren Wachstum gerechnet.

Seite 33; Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

Hier sind die Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung während den Finanzplanjahren enthalten. Bei den Finanzen und Steuern ist der erwartete Minderertrag an Gemeindesteuern, der sich mit der Steuergesetzrevision in den Jahren 2010 (Reduktion Gewinnsteuer JP) und 2011 (Reduktion Kapitalsteuer JP) ergibt, enthalten. Eine weitere Revision des Steuergesetzes, die im Jahre 2011 in Kraft treten soll, ist zur Zeit in Ausarbeitung. Die geplante Steuergesetzrevision muss noch vom Kantonsrat beraten und verabschiedet werden. Auf Grund der heutigen Vorlage der Revision des Steuergesetzes müsste unsere Gemeinde mit Mindereinnahmen an Gemeindesteuern von Fr. 504'000.00 rechnen. Nachdem die Steuergesetzrevision noch nicht definitiv beschlossen ist, hat der Gemeinderat auf die Aufnahme der zu erwartenden Mindereinnahmen in den Finanz- und Aufgabenplan ab dem Jahre 2011 verzichtet.

Seite 34 - Seite 35; Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Hier sind die vorgesehenen Investitionen im Budgetjahr 2009 und in den Finanzplanjahren 2010 – 2015 einzeln aufgeführt. Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Ortsplanungsrevision ist im Jahre 2010 der Landerwerb für den Neubau von Sportanlagen in der neu zu schaffenden öffentlichen Zone im geschätzten Kostenbetrage von Fr. 2'000'000.00 geplant. Ein Neubau von Sportanlagen ist während der Finanz- und Aufgabenplanperiode auf Grund der heute sich abzeichnenden finanziellen Situation der Gemeinde nicht tragbar. Ein Neubau der Sportanlagen muss daher auf später verlegt werden. Weitere grosse Investitionen sind im Finanz- und Aufgabenplan für die Wasserversorgung enthalten, die teilweise mit den vorhan-

denen Reserven finanziert werden können. Die aufgeführten Investitionen wurden der erstellten generellen Wasserversorgungsplanung entnommen, die jedoch noch im Detail überprüft und überarbeitet werden muss.

Seite 36; Formular 5: Zusammenfassung

Im Formular 5 ist die Zusammenfassung sämtlicher Zahlen enthalten mit der Aufzeichnung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung in den Finanzplanjahren 2010 – 2015. Die Laufende Rechnung weist nach den ordentlichen Abschreibungen in den Finanzplanjahren, gemäss Ziff. 13, folgende Ergebnisse aus:

Finanzplanjahr 2010	Mehrertrag	Fr. 116'000.00
Finanzplanjahr 2011	Mehraufwand	Fr. 236'000.00
Finanzplanjahr 2012	Mehraufwand	Fr. 186'000.00
Finanzplanjahr 2013	Mehrertrag	Fr. 312'000.00
Finanzplanjahr 2014	Mehrertrag	Fr. 535'000.00
Finanzplanjahr 2015	Mehrertrag	Fr. 610'000.00

Im Finanzplanjahr 2010 ist die Auflösung der gesamten Reserve Gemeindefinanzen von Fr. 400'000.00 enthalten. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan hat die Gemeinde Rain für die Jahre 2010 -2012 keinen Anspruch auf Ressourcenausgleich mehr. Ab dem Jahre 2013 kann wieder mit der Ausrichtung von Ressourcenausgleich gerechnet werden. Im Hinblick auf eine weitere Steuergesetzrevision im Jahre 2011 zeichnet sich für unsere Gemeinde eine angespannte Finanzlage ab. Mit notwendigen finanziellen Massnahmen müssen alle Aufwendungen und Erträge überprüft und optimiert werden, damit die Kosten im Griff gehalten werden können. Für diese Massnahmen ist in Formular 4 auf Seite ein Betrag von Fr. 150'000.00 enthalten. Diese Massnahmen müssen sofort erarbeitet und in das Budget

2010 aufgenommen und realisiert werden. Damit der Finanzhaushalt unserer Gemeinde im Griff gehalten werden kann, müssen die im Finanz- und Aufgabenplan festgesetzten Vorgaben eingehalten und realisiert werden können. Bedingung hierfür ist ein stetiges Wachstum in unserer Gemeinde, das mit der Teilrevision der Ortsplanung erreicht werden muss. Ohne Wachstum und ohne Einnahmen- und Ausgabendisziplin können die gestellten notwendigen Vorgaben nicht erreicht werden. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung erhält der Gemeinderat den Auftrag notwendige Massnahmen zu überprüfen, zu optimieren und zu realisieren, die finanzielle Auswirkungen haben.

Seite 37; Formular 6: Kennzahlen

Im Formular 6 sind die Kennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden enthalten. Die Grenzwerte können gemäss Finanzplan teilweise eingehalten werden. Der Durchschnittswert beim Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 64% (Grenzwert min. 80%) und kann damit nicht eingehalten werden. Beim Selbstfinanzierungsanteil (Grenzwert min. 10%) liegt der Durchschnittswert bei 6,8% und kann damit ebenfalls nicht eingehalten werden. Der Verschuldungsgrad in den Jahren 2011 bis 2013 liegt über dem Grenzwert von 120%, der Durchschnittswert der Jahre 2009 – 2015 wird aber mit 115% eingehalten. Der notwendigen Einhaltung der erwähnten Kennzahlen muss die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Handen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- Vom Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2015 ist in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes Neubau Entsorgungsstelle Oberbürgle und Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 370'000.00

Ausgangslage

Der Gemeinderat Rain plant den Neubau einer Entsorgungsstelle auf dem Gelände der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage Oberbürgle.

Für die Errichtung einer Entsorgungsstelle auf dem ehemaligen ARA-Gelände sprechen folgende Gründe:

- Das Grundstück Nr. 481 „Oberbürgle“ befindet sich im Besitze der Einwohnergemeinde Rain.
- Die Lage und der Standort, leicht ausserhalb des Siedlungsgebietes, sind für den Betrieb einer Entsorgungsstelle bestens geeignet und garantieren einen störungsfreien Betrieb. (gute Erreichbarkeit, Verhinderung von Immissionen, etc.)
- Auf Grundstück Nr. 481 war bis im Jahre 2001 die Abwasserreinigungsanlage mit den dazugehörenden Hochbauten in Betrieb, welche letztlich auch für die Entsorgung diente.
- Der Kauf eines etwa gleich grossen Grundstückes im nur sehr knapp verfügbaren Gewerbeland würde Kosten von rund Fr. 400'000.00 verursachen.
- Es ist Aufgabe der Gemeinde, eine zweckdienliche Anlage zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen zur Verfügung zu stellen und so das Angebot zu erweitern.

Konzept

Der Gemeinderat hat das Architekturbüro Bachmann + Gabriel, Sempach, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes beauftragt, welches eine zukunftsgerichtete Lösung für die umweltgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle ermöglicht. Die Anlage soll der Sammlung von Abfällen dienen, welche nicht mit dem ordentlichen Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Insbesondere sind dies folgende Stoffe:

- Altpapier
- Karton
- Glas
- PET Flaschen / Milchflaschen PE
- Aluminium, Weissblech und Kaffeekapseln
- Swico Ware (Elektroschrott, Büroelektronik, etc.)
- S.EN.S-Ware (Haushaltapparate, Kühlschränke, Herde, usw.)
- Sperrgut
- Kleinbatterien
- Speiseöl / Altöl
- Getränkedosen
- Sagex
- Inertstoffe / Klasse 2 (Backsteine, Ton usw.)

Planungsverlauf

Die verschiedenen Auflagen und Abklärungen haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Das Grundstück Nr. 481 liegt in der Landwirtschaftszone und wird zudem von einer Hochspannungsleitung überquert und entsprechend tangiert. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) und die ATEL als Betreiberin haben gegen das Projekt Einsprache erhoben, diese

letztendlich aber unter gewissen baulichen Auflagen zurückgezogen. Die ursprünglich vorgesehene Holzbauweise kann aufgrund der Bestimmungen für Bauten im Bereich von Hochspannungsleitungen nicht wie vorgesehen realisiert werden. Das neue Konzept sieht eine Massivbauweise in Beton vor und entspricht damit den Auflagen von ATEL und ESTI. Durch die Massivbauweise entstehen Mehrkosten. Allerdings wird dadurch auch ein Mehrwert als Folge der längeren Lebensdauer generiert und letztlich sind auch die Unterhaltskosten für diese Gebäudekonstruktion tiefer. Allgemein höhere Baukosten, insbesondere für Stahl und Stahlbeton, führen ebenfalls zu einer Kostensteigerung. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rund Fr. 190'000.00. Intensive Gespräche und Verhandlungen mit der ATEL haben letztlich dazu geführt, dass die ATEL im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages einen Teil dieser Mehrkosten im Umfange von Fr. 175'000,00 tragen wird.

Kosten

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Grund von approximativen Kostenschätzungen auf Fr. 370'000.00 (+/- 20%). Die Zustellung der Entscheide von ATEL und Raumplanungsamt (rawi) erfolgten Anfang Oktober 2008. Der Versand der Submissionen zur Ermittlung der definitiven Baukosten erfolgte unmittelbar nach Vorliegen der erwähnten Entscheide. Wir werden Sie anlässlich der Gemeindeversammlung detailliert über die Gesamtkosten informieren können. Wie erwähnt leistet die ATEL einen Beitrag an die Mehrkosten der Massivbauweise von Fr. 175'000.00. Die Nettokosten betragen demnach Fr. 195'000.00.

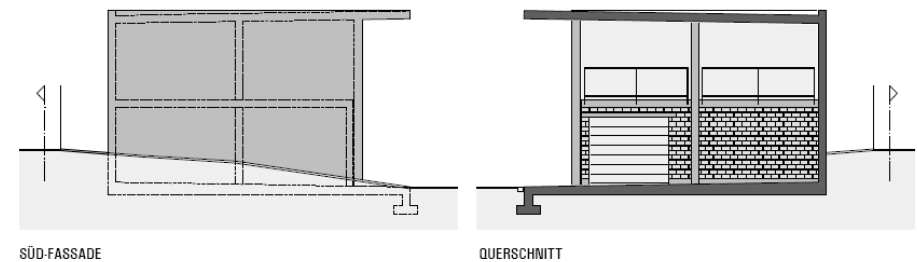
Alternativstandorte

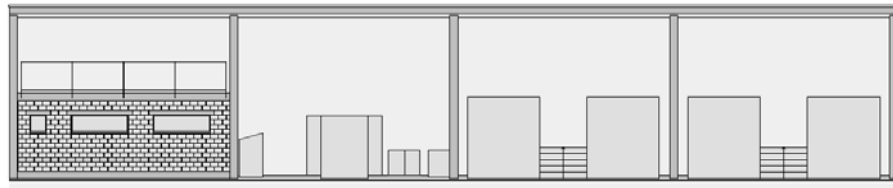
Ein alternativer Standort ist aus Sicht des Gemeinderates nicht vorhanden. Einerseits fehlen entsprechende Grundstücke in der Gewerbezone, andererseits würden Mehrkosten für den zusätzlichen Landerwerb entstehen. Ein Zusammenschluss mit einer regionalen Entsorgungsstelle wurde auch geprüft. Auch hier haben die daraus resultierenden Mehrkosten sowie die ökologische Betrachtungsweise zu einem negativen Entscheid geführt.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden

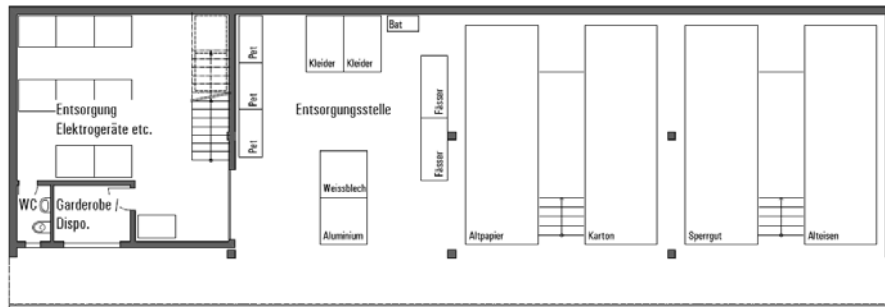
Antrag:

- Dem Projekt Neubau Entsorgungsstelle Oberbürgle ist zu zustimmen und hierfür ist ein Sonderkredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

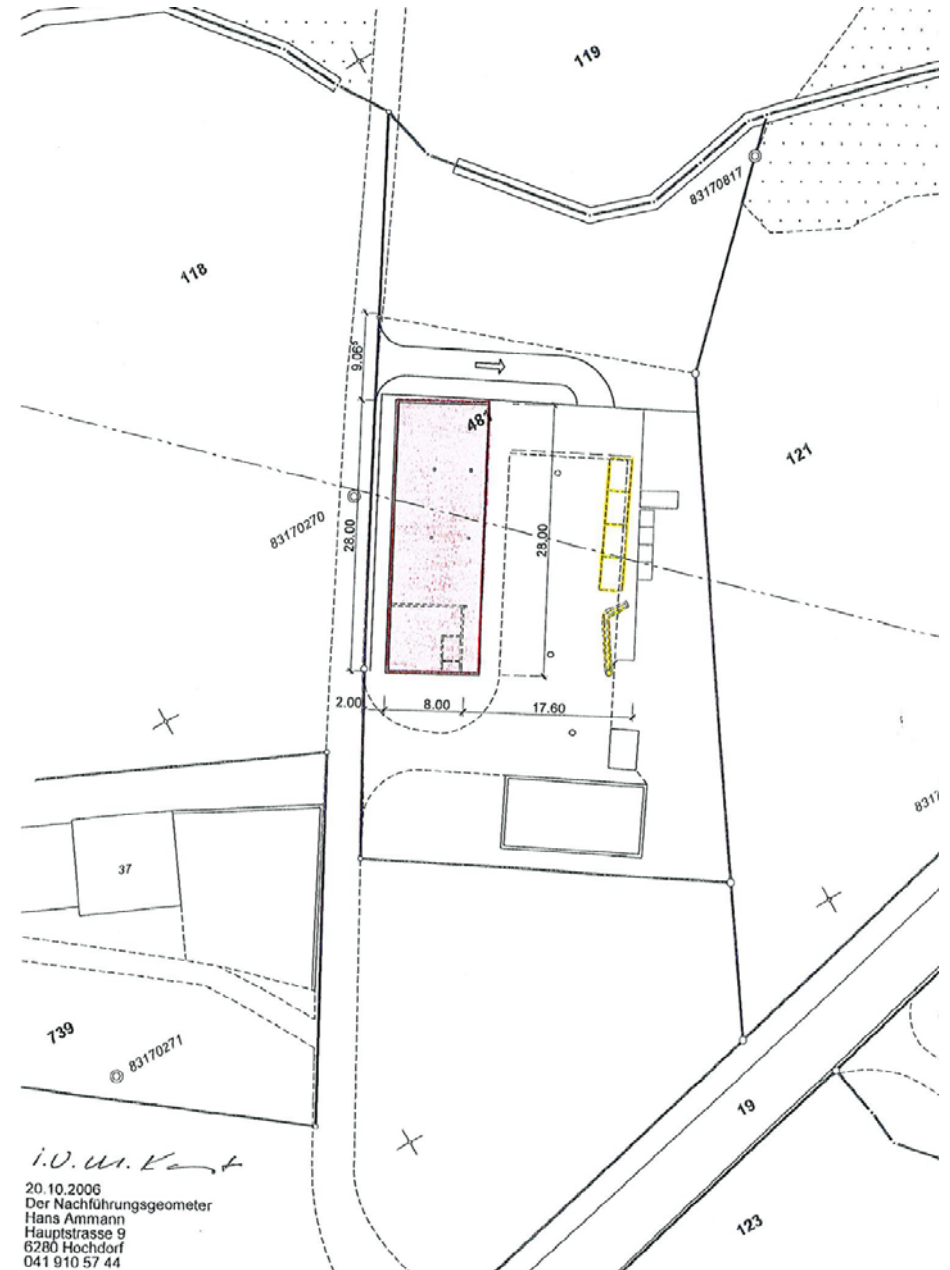




OST-FASSADE



GRUNDRISS



5. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz/Neubau der Wasserhauptleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Ringschluss Sage bis Chlewald

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2006 wurde das Projekt Ersatz/Neubau der Wasserleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Ringschluss Sage bis Chlewald genehmigt und ein Kredit von Fr. 790'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Januar bis April 2007 ausgeführt. Die Bauabrechnung verzeigt total Kosten für die Realisierung des Projektes von Fr. 789'652.20. Trotz dem unerwarteten massiven Felsabbau im Gebiet Sage und des zufolge schlechter Bodenbeschaffenheit notwendigen konventionellen Grabenbaues mit Bagger, statt dem vorgesehen Grabenfräsen, konnten die Baukosten im Rahmen des Voranschlages gehalten werden. Die Bauabrechnung verzeigt eine Kreditunterschreitung von Fr. 347.80. Mit dem Ersatz/Neubau der Wasserleitung wurde die Dimension der Leitung erweitert und damit auch die Versorgung wesentlich verbessert, vor allem im Brandfall. Auch mit dem Neubau des Ringschlusses Sage bis Chlewald ergibt sich eine wesentliche Verbesserung der Wasserversorgung, dies besonders bei einem Brandfall. An den Ersatz/Neubau dieser Wasserhauptleitung hat die Kant. Gebäudeversicherung einen Beitrag von Fr. 123'570.00 geleistet.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- Die Bauabrechnung Ersatz/Neubau Wasserhauptleitung Rain-Dorf bis Sage mit Neubau Ringschluss Sage Chlewald ist zu genehmigen

6. Beschlussfassung über die

- Umzonung von Grundstück Nr. 793 in die Dorfkernzone D und Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niederhölzli, vom übrigen Gemeindegebiet in Dorfkernzone
 - Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niederhölzli, vom übrigen Gebiet in die 2-geschossige Wohnzone W2-b mit Gestaltungsplanpflicht
-

Die heute geltende Ortsplanung Rain wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2004 gutgeheissen und vom Regierungsrat am 22. März 2005 mit RRE Nr. 342 genehmigt. In der Zwischenzeit hat in Rain eine rege bauliche Entwicklung stattgefunden, so dass die Wohnzonen mit einigen wenigen Ausnahmen überbaut sind. Nach wie vor besteht in unserer Gemeinde eine grosse Nachfrage nach Bauland. Damit ein kontinuierliches Wachstum in der Gemeinde weiterhin möglich ist, beantragt der Gemeinderat gestützt auf die Empfehlung der Ortsplanungskommission (OPK) die Umzonung des übrigen Gemeindegebiets (ÜG) „Niederhölzli“ in die Wohnzone.

Die Empfehlung der OPK gründet einerseits auf dem Arbeitsablauf, wonach als erstes ein Siedlungsleitbild vorgelegt und gestützt darauf die eigentliche Zonenplanrevision angegangen werden soll. Andererseits soll mit der nun vorgelegten Umzonung der Weg des qualitativen Wachstums in der Gemeinde fortgesetzt und bis zum Vorliegen des Siedlungsleitbildes sowie der Zonenplanrevision ein minimales Baulandangebot sichergestellt werden. Mit dem Vorprüfungsbericht des Kantons und dessen Zustimmung zur Umzonung wurde der Weg für die öffentliche Auflage geebnet. Auf Grund dieser Aus-

gangslage und in Anwendung des § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wurden vom 01. September 2008 bis 01. Oktober 2008 folgende Vorhaben öffentlich bekannt gemacht:

Gesuchstellerin:

Einwohnergemeinde Rain, vertreten durch den Gemeinderat Rain

Vorhaben:

Einzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25 in die Zonen W21/2 und W2-b, Pilatusblick, Niderhölzlirain, Grundbuch Rain, mit Gestaltungspflicht.

Gegen die Umzonung an sich gab es keine Einwände. Hingegen gab es Einsprachen von Anstössern, welche gegen die 2½-geschossige Wohnzone W2½ gerichtet waren. Zudem wurde beantragt, dass das Grundstück Nr. 793 sowie eine Teilfläche von Grundstück Nr. 25 in die Dorfkernzone D zu überführen sei. Es handelt sich dabei um eine Fläche von rund 200 m², welche angrenzend an die Dorfkernzone D liegt. Das Grundstück Nr. 793, Grundbuch Rain, befindet sich derzeit in der zweieinhalbgeschossigen Wohnzone W2½. Im Rahmen der Einspracheerledigung kam der Gemeinderat den Einsprechern entgegen. Die Begründung liegt darin, dass die zur Umzonung vorgesehene Fläche erfahrungsgemäss mit Einfamilienhäusern bebaut werden dürfte. Bei lediglich drei Parzellen ist davon auszugehen, dass diese mit 2½-geschossigen Bauten überbaut werden könnten. Der Gemeinderat erachtet es daher für vertretbar, den Einsprachen stattzugeben und das Gebiet Niderhölzli im vorstehenden Sinn zur Umzonung vorzuschlagen. Er ist sich bewusst, dass damit dem Anliegen des Kantons, einen haushälterischen Umgang mit dem Boden anzustreben, nicht im gewünschten Umfang Rechnung getragen wird. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass dieses Anliegen in der laufenden Ortsplanung berücksichtigt werden kann. Gegen die Ausdehnung der Dorfkernzone um rund 200 m² sind seitens der Anstösser keine Einwände er-

hoben worden. Sämtliche Einsprachen wurden zurückgezogen mit dem Vorbehalt, dass die Teilfläche von Grundstück Nr. 25 in die 2-geschossige Wohnzone W2-b umgezont wird. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2008 dem Anliegen der Einsprecher vollumfänglich stattgegeben.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag:

Wollen Sie der

1. Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niderhölzli, und dem Grundstück Nr. 793 vom übrigen Gemeindegebiet in die Dorfkernzone D, wie es in der Botschaft vorliegend dargestellt ist, zustimmen?
2. Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 25, Niderhölzli, vom übrigen Gemeindegebiet in die zweigeschossige Wohnzone W2-b mit Gestaltungsplanpflicht, wie es in der Botschaft vorliegend dargestellt ist, zustimmen?

Zonenplan